



# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „SCHONSTETT SÜD“

GEMEINDE SCHONSTETT - LANDKREIS ROSENHEIM



## A) Planzeichen für die Festsetzungen

- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Bäume und Sträucher zu pflanzen (Standortvorschlag)
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Zufahrt
- Maßzahl in Metern (z.B.: 6,00m)
- Nummerierung Parzellen
- Max. zulässige Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (z.B. 473,7 m ü NN)



## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Schonstett, Landkreis Rosenheim, erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 8, 9, und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

## C) Textliche Festsetzungen

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

## D) Textliche Hinweise

Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

## B) Planzeichen für die Hinweise

- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehende Flurnummer (z.B. 465/4)
- Geltungsbereich des derzeit gültigen Bebauungsplanes
- 110-kV Bahnstromleitung (maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungsachse)
- Schutzstreifen Bahnstromleitung (maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungsachse)
- Parzellengrenze
- Neue Grundstücksgrenze

## E) Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **14. Dez. 2022** die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **12. April 2023** wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **03. Mai 2023** bis **05. Juni 2023** beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **12. April 2023** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **03. Mai 2023** bis **05. Juni 2023** öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom **14. Juni 2023** den Bebauungsplan in der Fassung vom **14. Juni 2023** gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Gemeinde Schonstett, den **04. Okt. 2023**  
  
1. Bürgermeister, Paul Dimecker
5. Ausgefertigt  
Gemeinde Schonstett, den **04. Okt. 2023**  
  
1. Bürgermeister, Paul Dimecker
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **05. Okt. 2023** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Gemeinde Schonstett, den **06. Okt. 2023**  
  
1. Bürgermeister, Paul Dimecker

Gemeinde Schonstett  
Landkreis Rosenheim



# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „SCHONSTETT SÜD“

im vereinfachten Verfahren nach  
§ 13 BauGB

LAGEPLAN M=1:1.000  
Fassung: 14.06.2023

Planung:



Datum, Unterschrift

Sonntagshornstraße 19  
83278 Traunstein  
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31  
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47  
www.s-a-k.de  
info@s-a-k.de